

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Dienstag, 20.01.2026, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Schönebeck, Friedrichstraße 96, **Saal 308**, versteigert werden:

1. die im Grundbuch von Plötzky Blatt 1684 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Plötzky	2	246/155	Gebäude- und Freifläche,	282
				Wochenendhausgebiet	
				Plötzky-Pfeiffers-See	
2	Plötzky	2	246/186	Gebäude- und Freifläche,	87
				Wochenendhausgebiet	
				Plötzky-Pfeiffers-See	

sowie

2. die 1/13 Miteigentumsanteile an den Grundstücken

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
3	Plötzky	2	138/7	Gebäude- und Freifläche,	19
	-			Wochenendhausgebiet	
				Plötzky-Pfeiffers-See	
Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
4	Plötzky	2	246/191	Verkehrsfläche, Wochenend-	354
	-			hausgebiet Plötzky-Pfeiffers-	
				See,	
Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
5	Plötzky	2	246/192	Verkehrsfläche, Wochenend-	176
				hausgebiet Plötzky-Pfeiffers-	
				See	
Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
6	Plötzky	2	246/173	Verkehrsfläche, Wochenend-	157
				hausgebiet Plötzky-Pfeiffers-	
				See	
Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
7	Plötzky	2	246/174	Verkehrsfläche, Wochenend-	110
				hausgebiet Plötzky-Pfeiffers-	
				See	
Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
8	Plötzky	2	246/175	Verkehrsfläche, Wochenend-	28
				hausgebiet Plötzky-Pfeiffers-	
				See	
Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
9	Plötzky	2	224/1	Verkehrsfläche, Wochenend-	7
				hausgebiet Plötzky-Pfeiffers-	
				See	

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.03.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Gesamtverkehrswert: 4.430,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Wochenendhaus, Flachdach, nicht unterkellert sowie Wegeanteile.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Schönebeck (Zimmer Nr. 309) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE86 8100 0000 0081 0015 91 BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1220 3 K 6/25 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.